

Wahrh. Zuch. 53.

N. 585

1891/90

1134.



Ratschlag

betreffend

**Festsetzung von Baulinien an der untern
Gerbergasse, an der untern Freienstrasse
und am Marktplatz,**

sowie betreffend

Errichtung eines Wettsteindenkmals.

Dem Grossen Rate vorgelegt den 13. Januar 1898.

Mit Beschluss vom 8. Oktober 1896 hat der Grosse Rat die Anträge des Regierungsrates betreffend Festsetzung von Baulinien für die linke Seite der untern Gerbergasse, für die rechte Seite der untern Freienstrasse und für die obere Seite des Marktplatzes an den Regierungsrat zurückgewiesen. Diese Rückweisung geschah in der Meinung, dass neue Vorschläge dann erwartet würden, wenn ein definitiver Entwurf für das Wettstein-denkmal zugleich vorgelegt werden könne.

Dies ist nun der Fall.

Wir unterbreiten dem Grossen Rate anbei einen **Baulinienplan** und beantragen dessen Genehmigung.

Auf der linken Seite der untern Gerbergasse soll eine Baulinie gezogen werden, die mit der Linie der rechten Seite, soweit diese geradlinig ist, parallel läuft und 12 m von ihr absteht; da die rechtsseitige Linie auf der untersten Strecke etwas zurücktritt, erhebt sich hier die Distanz der beiden Linien bis zu 14 m.

Für die rechte Seite der untern Freienstrasse ist eine Baulinie vorgesehen, die durchweg um 12 m von der Linie der Bergseite absteht.

Zwischen diesen beiden neuen Linien wird auch die obere Seite des Marktplatzes durch eine Baulinie begrenzt. Diese Linie geht, um eine Schmälerung des Marktareals zu vermeiden, von der Flucht des Eckhauses an der Freienstrasse (Roter Turm) aus und liegt senkrecht

zur Längsaxe der Trottoirinsel. Diese Axe trifft nahezu die Mitte der genannten Linie, sodass ein guter Abschluss des Marktes erzielt ist.

Endlich wird auch für die Ecke des Marktes und der Eisengasse eine neue Baulinie vorgeschlagen. Diese schliesst sich so gut als möglich an die Flucht dieser Marktplateseite an und bildet durch Schneidung mit der Linie der Eisengasse eine stumpfe Ecke.

In betreff des **Wettsteindenkmals** teilten wir dem Grossen Rate schon in unserm Ratschlag vom 8. Juli 1896 mit, dass das Initiativkomite für Errichtung eines solchen Denkmals das obere Ende des Marktplatzes als geeignetste Stelle in Aussicht genommen habe und dass diese Wahl von uns gutgeheissen worden sei. Der Grosse Rat hat sich hierüber nicht ausgesprochen.

Seitdem sind durch das genannte Komite weitere Schritte in der Angelegenheit gethan worden, und das Ergebnis von zwei veranstalteten Konkurrenzen ist nun das Vorhandensein eines prämierten, von Herrn Bildhauer Max Leu ausgeführten Denkmalentwurfes.

Das Komite hat im November 1897 den Regierungsrat von diesem Resultat seiner bisherigen Thätigkeit in Kenntnis gesetzt und ihn ersucht, dem Grossen Rate eine bezügliche Vorlage zu machen, damit dieser sowohl die Aufstellung des Denkmals nach Entwurf Leu auf dem Marktplatz definitiv beschliesse, als auch einen Staatsbeitrag an die Kosten bewillige. Nach Mitteilungen des Initiativkomite werden sich die Kosten im ganzen, mit Inbegriff der Fundamentierung, der Aufstellung und der Wasseranlage, auf Fr. 130 000.— belaufen; das Komite ersuchte, hieran von Seiten des Staates einen Beitrag von Fr. 40 000.— zu leisten und die Kosten der Funda-

mentierung, der Aufstellung und der Wasseranlage zu übernehmen. Den hiedurch nicht gedeckten Rest der Kostensumme hofft das Komite durch Beiträge aus der hiesigen Einwohnerschaft und durch einen Bundesbeitrag erlangen zu können.

Wir sind der Meinung, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem sich der Grosse Rat über die Angelegenheit schlüssig machen muss. Das Komite hat die Absicht, das Denkmal bis zum Jahre 1901 fertig zu stellen und seine Enthüllung dann als Teil der Säkularfeier stattfinden zu lassen. Eine solche Einfügung in das allgemeine Fest wäre in der That von grosser Schönheit und Bedeutsamkeit; um dies aber zu ermöglichen, ist ein baldiger Entscheid der Frage der Situation durchaus geboten. Von diesem Entscheide ist auch die Frage der Bestreitung der Kosten abhängig.

Wie wir schon mitteilten, hat sich der Regierungsrat im Jahre 1896 mit der Wahl des Denkmalplatzes durch das Komite, am oberen Ende des Marktes, einverstanden erklärt, und im Anschlusse hieran ist dann auch in den Konkurrenzen jeweilen diese Situation festgehalten worden.

Die nach Schluss der letzten Konkurrenz vorgenommene Aufstellung eines Modells des Denkmals an dem genannten Orte hat Gelegenheit geboten, die Richtigkeit der getroffenen Wahl zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Baulinienplan das Denkmal nach dieser Situation einzeichnen lassen. Es ist so plaziert, dass die Hauptfigur sowohl in die Längsaxe des Marktes als in die Axe der verbreiterten Hutgasse zu stehen kommt. Die Distanz zwischen dem Denkmal und den Häusern am oberen Ende des Marktplatzes misst 15 m.

Bei Beratung der Sache in Mitte des Regierungsrates, nach der Aufstellung des Modells, machten sich allerdings verschiedene Meinungen geltend, die einer Errichtung des Denkmals an dieser Stelle entgegen sind und eine Verschiebung vor das Rathaus empfehlen. Für die letztere Situation wurde vorgebracht, dass das Denkmal an dieser Stelle den langgedehnten Markt besser beherrschen würde, als wenn es sich an einem Ende befindet; auch wäre die Bedeutung des Rathauses dadurch mehr herausgehoben. Andererseits ist einzuräumen, dass an dieser Stelle der prämierte Entwurf keine Verwendung finden könnte.

Der Regierungsrat stellt den Entscheid dem Grossen Rate anheim und beantragt in erster Linie Annahme der vom Komite vorgeschlagenen und auch von der Stadtplancommission entschieden befürworteten Situation, in zweiter Linie Wahl des Standortes vor dem Rathause.

Dass am Marktplatz festgehalten werden sollte, ist ihm dagegen unzweifelhaft. Von einer Beeinträchtigung der Verwendung dieses Platzes zu Marktzwecken durch das Denkmal kann keine Rede sein, und dass der Markt als das alte Centrum der Stadt und die Nähe des Rathauses die geeignetste Stelle darbieten für das Denkmal des grossen Basler Staatsmannes, wird niemand in Abrede stellen können. Auch wird das Monument, ob es diesen oder jenen Standort auf dem Platze erhält, ein Schmuck für denselben sein und seine Bedeutung heben.

Wir unterlassen es, schon heute über die Frage der Spendung eines Staatsbeitrages uns zu äussern; es scheint uns richtig zu sein, Anträge hierüber erst dann zu stellen, wenn die Platzfrage ihren Entscheid durch den Grossen Rat gefunden haben wird.

Wir beantragen, Sie wollen beschliessen:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen, auf Plan No. 292 eingetragenen Baulinien für die linke Seite der untern Gerbergasse, für die rechte Seite der untern Freienstrasse, für die obere und für die linke Seite des Marktplatzes, sowie für die Ecke der Eisengasse.
2. Der Grosse Rat genehmigt die vom Regierungsrat vorgeschlagene, auf Plan No. 292 eingetragene Situation des Wettsteindenkmals am obern Ende des Marktplatzes.

Basel, den 5. Januar 1898.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. Paul Speiser.

Der Sekretär:

Dr. R. Wackernagel.